

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

71. Jahrgang

Viersen, 22. Oktober 2015

Nummer

30

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	881
Öffentliche Zustellungen.....	882
Einladung Kreistag 29.10.2015	882
Viersen: Widmung von Straßen.....	883
Sonstige: Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH: Jahresabschluss 2014.....	885
Jagdgenossenschaft Schiefbahn I und II: Einladungen 19.11.2015 u. 26.11.2015.....	886
Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim: Einladung 18.11.2015.....	886
Jagdgenossenschaft Willich Nr. I bis VI: Einladung 12.11.2015.....	887
Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	887

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 12.10.2015
- Aktenzeichen 03192976188/ha
gegen:**

Herr
Cristinel-Alexandru Brasoveanu
Hospitalstr. 9
41751 Viersen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 14.10.2015

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 881

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 06.10.2015
- Aktenzeichen 03280187371/grä
gegen:**

Herrn
Abu Abda Al-mamon
Timjansgatan 1
S-424-42 ANGERED

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.10.2015

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 882

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Umut Akyasan**, letzte bekannte Anschrift: **Patschelstraße 29, 41749 Brüggen**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **06.10.2015** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/ro,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-882

zustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 20.10.2015

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Roosen

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 882

Bekanntmachung des Kreises Viersen

**Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 29.10.2015, 18:00 Uhr im
Sitzungssaal im Forum**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1.	Vereidigung und Einführung des neu gewählten Landrates
2.	Entscheidung über Einsprüche und die Gültigkeit der Landratswahl am 13. September 2015
3.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien

3.1.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Besetzung des Genossenschaftsrates sowie des Widerspruchsausschusses bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)
3.2.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 23.09.2015 zur Wahl weiterer Mitglieder in das Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Krefeld zur Förderung der Natur und Kultur im Kreis Viersen
3.3.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Nachbesetzung in verschiedenen Gremien aufgrund des Amtsantritts des neugewählten Landrates zum 21.10.2015
3.4.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Nachbesetzungsvorschläge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3.5.	Wahlen zu Ausschüssen und Gremien; Benennung von Vertretern des Kreises Viersen zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
4.	Niederrheinisches Freilichtmuseum: Evaluation der ganzjährigen Öffnung 2013 bis 2015
5.	Prognose zum Rechnungsergebnis 2015
6.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
7.	Außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen
8.	Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Medienzentrum des Kreises Viersen
9.	Einführung eines Hochschultages für den Kreis Viersen; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015
10.	Einrichtung eines Runden Tisches zur Zukunft des Handwerks; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 28.09.2015
11.	Projekt „Rollender Jugendtreff - BIG bass“
12.	Erstattung von Elternbeiträgen für bestreikte Kindertageseinrichtungen; Antrag der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ vom 14.06.2015

13.	Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums (KIZ); Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.09.2015
14.	Kommunale Pflegeplanung im Kreis Viersen: Sachstandsbericht – Umsetzung Bericht 2015
15.	Fortschreibung der Landschaftsplanung im Kreis Viersen
16.	Mitteilungen des Landrates
17.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

18.	Mitteilungen des Landrates
19.	Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Viersen, 16.10.2015

Ottmann
Landrat als Vorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 882

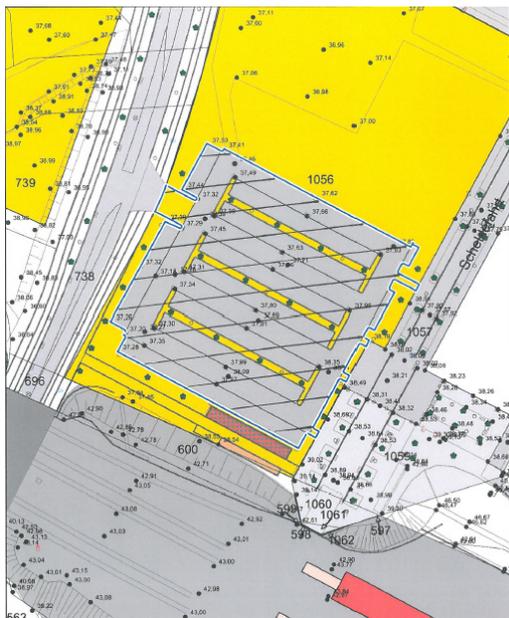
Bekanntmachung der Stadt Viersen

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. S.1028; ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), in der z. Zt. geltenden Fassung, werden hiermit die nachfolgend aufgeführten Straßenflächen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

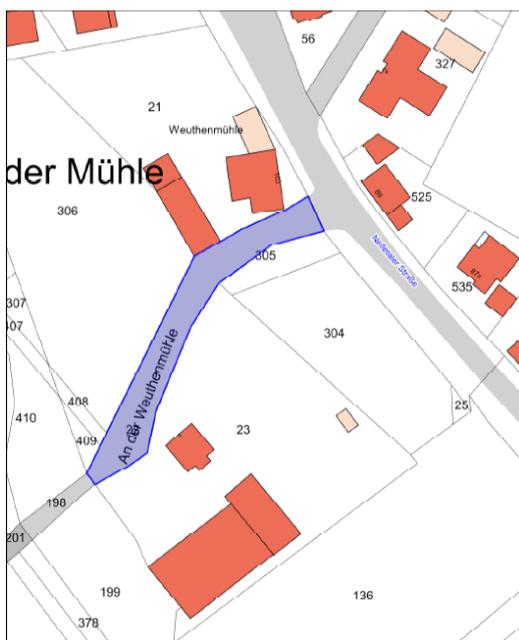
1. Parkplatz an der Brüsseler Allee, Gemarkung Viersen, Flur 8, Flurstück 1056



3. Pommernweg, Gemarkung Boisheim, Flur 14, Flurstück 13



2. An der Weuthenmühle, Gemarkung Boisheim, Flur 15, Flurstück 22



4. Am Alsbach, Gemarkung Viersen, Flur 10, Flurstück 71



5. Altdorferstraße, Gemarkung Dülken, Flur 22, Flurstück 331



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Viersen, den 19. Oktober 2015

Stadt Viersen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
K amper
Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 883

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH hat am 23.09.2015 die von der Geschäftsführung vorgelegte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zum 09.11.2015 bei der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH in Viersen, Rathausmarkt 3, Zimmer U 309, zur Einsichtnahme aus.

Die Prüfung der Bücher, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Verkehrsgesellschaft zum 31.12.2014 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WWS – Wirtz, Walter Schmitz GmbH. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WWS wurde folgender, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV), Viersen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung

der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Viersen, 08. Oktober 2015

Verkehrsgesellschaft
Kreis Viersen mbH
gez.: Bielefeld
Geschäftsführer

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 885

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schiefbahn I und II

Bekanntmachung

Hiermit laden wir die Jagdgenossen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I und II Schiefbahn in der Stadt Willich ein zu den öffentlichen Genossenschaftsversammlungen für:

**Jagd-: Donnerstag, den 19. Nov. 2015,
bezirk I: 20.00 Uhr, Gaststätte Diepeshof,
Willich - Schiefbahn, Diepenbroich 57**

**Jagd-: Donnerstag, den 26. Nov. 2015,
bezirk II: 20.00 Uhr, Gaststätte Niederheider Hof
Willich - Schiefbahn, Am Niederheiderhof 2**

Tagesordnungen für den Jagdbezirk I und den Jagdbezirk II:

1. Billigung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung
2. Geschäftsbericht 2015
3. Kassenbericht und Bericht über die Rechnungsprüfung 2015
4. Feststellung der Jahresrechnung 2015
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
6. Erlass von Haushaltssatzung und -plan 2016
7. Jagdpachtverteilung 2016
8. Wahl der Rechnungsprüfer 2016
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Satzungen der Jagdgenossenschaften

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen;
- b) die Versammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig sind;
- c) bevollmächtigte Vertreter höchstens drei Jagdgenossen vertreten dürfen.

Willich - Schiefbahn, den 22. Oktober 2015

gez. Mertens
Vorsitzender
des Vorstandes
des Jagdbezirkes I

gez. Steves
Vorsitzender
des Vorstandes
des Jagdbezirkes II

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 886

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim

Einladung

Die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Viersen-Boisheim gehören, werden hiermit zur Jahresversammlung 2015 am Mittwoch, den 18. November 2015 um 20:00 Uhr in das Pfarrheim „Haus Karpharnaum, Viersen-Boisheim, Pastoratsstr. 5 eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Totengedenken
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der anwesenden Jagdgenossen bzw. deren Vertreter und der von Ihnen vertretenen Flächen
3. Genehmigung des Protokolls der Jahresversammlung 2014
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2014/15
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung der Geschäftsführung und des Gesamtvorstandes
7. Ergänzungswahl Kassenprüfer
8. Vorlage des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2016/17 und Beschlussfassung über die Höhe der auszuzahlenden Jagdpacht.
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen, die verhindert sind, können sich gem. § 10 Abs. 4 der Satzung durch eine geschäftsfähige volljährige Person vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss sich vor Versammlungsbeginn durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen.

Ein Bevollmächtigter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von dem Bevollmächtigten vertretenen Flächen dürfen einschließlich seiner eigenen Flächen ein Drittel der jagdbaren Fläche der Jagdgenossenschaft nicht übersteigen.

Viersen-Boisheim, 13.10.2015

gez. R. Hermanns
-Jagdvorsteher-

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 886

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Willich I bis VI

Bekanntmachung - Einladung!

Die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nr. III der Jagdgenossenschaft Willich werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, den 12. November 2015 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „En de Hött“, Markt 12, 47877 Willich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Parzelle III der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften Willich ab 01.04.2016 für neun Jahre
3. Verschiedenes

Willich, den 12.10.2015

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Hans-Gottfried Weyers“

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 887

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102113176

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 16.10.2015

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2015, S. 887

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476
E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
